



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Generalsekretariat VBS
Recht VBS und GS-VBS
Frau Valérie A. Schmocker
Chefin Rechtsetzung VBS und GS-VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Übertragung einzelner Aufgaben/Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (Änderung des Militärstrafgesetzes); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Übertragung einzelner Aufgaben/Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (Änderung des Militärstrafgesetzes [MStG]; SR 321.0) Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat begrüsst zwar die Stossrichtung der vorliegenden Mini-Reform, hätte aber weitreichendere Anpassungen erwartet. Der Entwurf überträgt lediglich wenige Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden. Zivilpersonen gehören jedoch nach Ansicht des Regierungsrats grundsätzlich nicht vor ein Militärgericht. In diesem Sinne geht die vorliegende Reform zu wenig weit.

Geht es nach dem vorliegenden Entwurf, soll dem Bundesrat die Möglichkeit übertragen werden, die Beurteilung eines Delikts, das unter die militärische Gerichtsbarkeit fällt, an eine zivile Behörde zu übertragen, wenn eine Zivilperson das Delikt verübt hat und keine sachlichen Gründe dagegen sprechen. Aus Sicht des Regierungsrats sollte sich aus demokratischen Überlegungen das Primat der Politik gegenüber dem Militär prinzipiell und regelhaft durchsetzen können. Daher sollte dem Bundesrat nicht nur die alleinige Kompetenz der Zuweisung übertragen werden, sondern er sollte regelhaft aus rechtsstaatlichen Gründen die zivile Gerichtsbarkeit anstreben, sobald Zivilpersonen involviert und

betroffen sind. Umgekehrt soll der Bundesrat argumentieren und sich rechtfertigen, wenn er - entgegen der Regel - den Fall der Militärjustiz und nicht den zivilen Strafbehörden übergeben möchte.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 9. April 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli